

Vereinbarung zur Förderung von betrieblichen Betreuungsplätzen

BV Nr. 2019/0544

Vereinbarung zur Förderung von betrieblichen Betreuungsplätzen

Besuchen Kinder, die ihren Erstwohnsitz in der Stadt Sehnde haben, eine Kindertagesstätte in einer anderen Kommune, so leistet die Stadt Sehnde hierfür einen Betriebskostenzuschuss.

Die Eltern müssen im Vorfeld die Nutzung des Platzes bei der Stadt Sehnde beantragen. Die Verwaltung holt dann die Zustimmung der Kommune ein, in der sich die Kita befindet.

Der Betriebskostenzuschuss beträgt je nach Betreuungsform und Betreuungszeit zwischen 100,00 € und 420,00 € für einen kommunalen Kitaplatz.

Nimmt ein Kind einen Platz in einer Betriebskita in Anspruch, erhält der Träger dieser Kita einen monatlichen Festzuschuss von derzeit 150,00 €, unabhängig von der Betreuungsform und –zeit.

Vereinbarung zur Förderung von betrieblichen Betreuungsplätzen

Seit dem 01.08.2018 haben alle Träger, die vom Land Niedersachsen Leistungen nach §§ 16, 16 a oder 16 b KiTaG (Finanzhilfe) beziehen die Beitragsfreiheit für maximal acht Stunden Betreuung täglich anzuwenden.

Gemäß § 15 Abs. 3 KitaG erhalten Betriebskitas, die keine öffentlichen Plätze zur Verfügung stellen, keine Landesfinanzhilfe. Diese Kitas haben daher die Beitragsfreiheit nicht umgesetzt.

Betriebskitas, die zusätzlich zu den Betriebsplätze auch öffentlich Plätze anbieten und der jeweiligen Kommune zur Verfügung stellen, sind nicht verpflichtet, die betreuten Kindern beitragsfrei zu stellen. Dies trifft auf alle freien Trägern mit öffentlich Plätzen zu.

Erfolgt keine Beitragsfreiheit in einer Kindertagesstätte, erhält diese auch weiterhin dieselben Prozentsätze (20% für Kita) der Finanzhilfe wie vor der Beitragsfreiheit.

Vereinbarung zur Förderung von betrieblichen Betreuungsplätzen

Grundsätzlich haben diverse Betriebskitas signalisiert, dass sie die Beitragsfreiheit auch ihren Eltern ermöglichen wollen, dies aber aus wirtschaftlichen Gründen derzeit nicht tun können (Defizit erhöht sich, da erhöhte Finanzhilfe nicht in allen Fällen die wegfallenden Gebühren kompensiert).

Somit haben sich einige Betriebskitas an die Region bzw. an die regionsangehörigen Kommunen gewandt und eine höhere Bezuschussung gefordert, damit auch sie die Eltern beitragsfrei stellen.

Die Landeshauptstadt ist dieser Forderung bereits nachgekommen und hat ihre Zuschussbeträge erhöht:

- Die Stadt Hannover zahlt auf Antrag zusätzlich zu den bisherigen 150,- € bis zu 305,- € (max. bisheriger Elternbeitrag Kiga) bzw. 320,- € (max. bisheriger Krippenbeitrag) pro Ü3-Platz/Monat an die reinen Betriebskitas, die keine Finanzhilfe vom Land erhalten.
- Die Betriebskitas, die öffentliche Plätze vorhalten und somit die Landesfinanzhilfe erhalten, die Kosten in Höhe v. 130,- € pro Platz/Monat deckt, erhalten zusätzlich zu den bisherigen 150,- € bis zu 175,- € (305,- € – 130,- €) bzw. 190,- € bei Krippenbesuch (320,- € - 130,- €) pro betrieblichem Ü3-Platz/Monat

Vereinbarung zur Förderung von betrieblichen Betreuungsplätzen

Ziel der Stadt Hannover ist die Beitragsfreiheit auch in Betriebskittas zu erwirken. Voraussetzung der Förderung ist daher die Gewährung der Beitragsfreiheit durch die Träger.

Diesem Ziel möchte sich die Region Hannover gemeinsam mit den regionsangehörigen Kommunen anschließen.

Es wurden daher folgende Eckpunkte vereinbart, die Gegenstand einer Zusatzvereinbarung zur bestehenden „Vereinbarung zur Unterstützung betrieblicher Kindertagesbetreuung“ werden sollen:

1. Zahlung von 100,00 Euro pro Kind und Monat bei einem Ganztagsplatz ab dem Monat der Vollendung des 3. Lebensjahres zusätzlich zu den über die (Grund-) Vereinbarung zur Unterstützung betrieblicher Kindertagesbetreuung zu zahlenden 150,00 Euro, sofern vor dem 01.08.2018 ein geringerer Kostenbeitrag als 100,00 Euro durch die Eltern zu zahlen war, ist dieser Betrag maßgeblich.
2. Zahlung nur bei Gewährleistung der Beitragsfreiheit durch den Träger.
3. Rückwirkende Zahlung ab 01.08.2018.
4. Kündigungsregelung wie bei der (Grund-)“Vereinbarung zur Unterstützung betrieblicher Kindertagesbetreuung“.

Vereinbarung zur Förderung von betrieblichen Betreuungsplätzen

Der neue Förderbetrag in Höhe von 250,00 € setzt sich zusammen aus der durchschnittlichen Gebühr aller Regionskommunen für acht Stunden Betreuung täglich (230,00 €, Sehnde derzeit 232,00 €) plus die bisherige Förderung von 150,00 € gemäß der bestehenden Förderung, abzüglich der durch die Finanzhilfe gedeckten Kosten pro Platz pro Monat in Höhe von 130,00 €.

230,00 € (durchschnittliche Gebühr für 8 Stunden Betreuung innerhalb der Region)
+ 150,00 € (bisheriger Betriebskostenzuschuss für einen Betriebskitaplatz)
- 130,00 € (durchschnittlicher Betrag, der durch die Finanzhilfe gedeckten Kosten pro Platz pro Monat)

250,00 € (neuer Betriebskostenzuschuss ab 01.08.2018)

Da kein Anspruch auf Beitragsfreiheit in Tageseinrichtungen, die keine Finanzhilfe nach den §§ 16, 16 a oder 16 b KiTaG erhalten, besteht, wird auf eine separate höhere Förderung, so wie es die Stadt Hannover vorsieht, für diese Kitas verzichtet.